

Sitzbankkonzept der Stadt Staßfurt

mit ihren Ortsteilen:

**Athensleben, Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe,
Hohenerxleben, Löbnitz, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt,
Neundorf, Rathmannsdorf und Üllnitz**



Inhaltsverzeichnis

1. Sitzbankkonzept der Stadt Staßfurt	3
1.1. Rolle der Ruhebänke im öffentlichen Raum	3
1.2. Funktionalität und Verwendungszwecke der Sitzbänke	3
2. Bestehendes Angebot von Sitzgelegenheiten	4
2.1. Inventar der Sitzbänke	4
2.2. Bestehende Modelle von Sitzbänken	4-5
2.3. Unterhalt und Reinigung	6
3. Sitzbankkonzept	6
3.1. Bedürfnislagen.....	6
3.2. Erfordernisse, Kriterien und Auswahl	6-7
3.3. Sitzbänke für ältere Menschen.....	7
3.3.1. Mobilität im Alter	7
3.3.2. Alter und Leben.....	7
3.4. Umsetzung des Sitzbankkonzeptes	8
3.5. Sponsoring	8-9
3.6. Kommunale Selbstverpflichtung.....	9
3.7. Anlagen	10-12

1. Sitzbankkonzept der Stadt Staßfurt

Die Stadt Staßfurt sowie deren Ortsteile besitzt heute schon ein umfangreiches und gut erhaltenes Netz von Sitz- und Ruhebänken. Solche Sitzgelegenheiten sind wichtige Elemente für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und tragen zur Belebung des öffentlichen Raums bei. Ein gut erhaltenes Netz an Sitzbänken ist ein Qualitätsmerkmal einer fußgängerfreundlichen Stadt.

Das Ziel des vorliegenden Sitzbankkonzepts ist es, das heutige Sitzbanknetz zu erhalten. Es dient aber auch als Grundlage für dessen Optimierung bzw. Erweiterung, soweit der entsprechende Bedarf besteht. Bei Neuanlage von Straßen oder Sanierungen, sowie der Errichtung oder Sanierung von Außenanlagen kommunaler Gebäude, sollten Sitzgelegenheiten möglichst in der Planung mitberücksichtigt und dabei dieses Sitzbankkonzept beigezogen werden.

1.1. Rolle der Ruhebänke im öffentlichen Raum

Möchte man sich während eines Spaziergangs eine kleine Verschnaufpause gönnen, gibt es nichts Besseres als eine gemütliche Sitzbank, auf der man sich ein wenig Ruhe oder eine kurze Auszeit gönnen kann. Sie erlaubt es den Fußgänger*innen nicht nur sich hinzusetzen und zu verweilen, sondern bietet damit auch die Möglichkeit der sozialen Interaktion. Somit erfüllt die Sitzbank im öffentlichen Raum einen Mehrwert in Bezug auf die Urbanität (Förderung sozialer Kontakte), Lebensqualität oder Mobilität (die Sitzbank als Ausrüstung für die Mobilität). Älteren und gehbeeinträchtigten Bürgern der Stadt Staßfurt wird durch die Sitzbank die Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglicht.

1.2. Funktionalität und Verwendungszwecke der Sitzbänke

Oft werden Sitzbänke speziell für ältere Menschen entwickelt, damit sie sich bei Bedarf unterwegs ausruhen können. Es reicht jedoch nicht nur, solche Bänke anzubieten, sondern die ganze Vielfalt der Nutzungen und seine Nutzenden sollten dabei berücksichtigt werden, damit öffentliche Räume (Plätze, Parks und Straßen) funktionieren und ihrem Zweck entsprechend zahlreich genutzt werden können. Es sollten daher geeignete Sitzgelegenheiten für alle bereitgestellt und dabei möglichst auf Multifunktionsmobiliar gesetzt werden. Für Eltern mit Kindern z.B. ist es wichtig, dass sie von der Bank aus ihre Kinder beobachten können und somit die Sicherheit gegeben ist. Für Jugendliche ist der öffentliche Raum ein Ort der Begegnung und sie nutzen die Sitzbänke zum Verweilen. Unterschiedliche Verwendungszwecke von Sitzbänken zeugen von der Attraktivität und vielseitigen Nutzbarkeit eines Ortes.

Die Auswahl und Anordnung der Bänke begünstigt bestimmte Nutzungen und benachteiligt andere. Daher sollten die Auswahl des Sitzbanktyps und des Standorts bedürfnisorientiert getroffen werden, um den vielen Anforderungen und Nutzungen gerecht zu werden. Zwar werden einige Nutzungen mitunter als störend empfunden, dennoch sollten möglichst viele ermöglicht werden, da gerade die Vielfalt bereichernd wirkt. Die Möglichkeit, sich frei mit anderen Menschen treffen zu können, gehört zu den Errungenschaften der offenen Gesellschaft.

2. Bestehendes Angebot von Sitzgelegenheiten

2.1. Inventar der Sitzbänke

Sitz- oder auch Ruhebänke genannt, sind auf dem ganzen Stadtgebiet und in den Ortsteilen verteilt und werden hochgeschätzt. Ein Großteil befindet sich z. B. auf Friedhöfen, an Bushaltestellen, in Grünanlagen/ Parks oder sonstigen Erholungszonen. **In Anlage 1** sind jeweils Anzahl und Modell der Sitzbänke der Stadt Staßfurt und deren Ortsteile aufgelistet. Ein Auszug aus dem Geoinformationssystem wird jeweils für die Stadt Staßfurt als auch für deren Ortsteile erstellt. Leider ist es augenblicklich aufgrund von Systemumstellungsproblemen nicht möglich, dem Sitzbankkonzept eine lagegenaue zeichnerische Übersicht beizufügen. Spätestens mit der nächsten Fortschreibung des Sitzbankkonzeptes, wird die zeichnerische Darstellung lagegerecht mit vorgelegt.

2.2. Bestehende Modelle von Sitzbänken

In der Stadt Staßfurt und deren Ortsteile befinden sich nach aktuellem Sachstand der Erfassung aus dem Jahr 2023 insgesamt 697 Sitzbänke. Sie unterscheiden sich in folgende Sitzbankmodelle:

Metallbank



Holzbank



Steinbank



Seniorenbank



Jugendbank



Bushaltestellen



Holzplatten auf Guss-Stahl



Holzplatten auf Flachstahl mit Lehne



Holzplatten auf Flachstahl ohne Lehne



Holzplatten auf Stein



Solarbank



2.3. Unterhalt und Reinigung

Der Unterhalt und die Reinigung der Sitzbänke ist mit dem Stadtpflegebetrieb Staßfurt in der gemeinsamen Zielvereinbarung fixiert. Dieser unterzieht im Frühling bei Bedarf einigen Sitzbänken einem Generalcheck. Dabei werden diese gereinigt, instandgesetzt oder ersetzt. Alltägliche Schäden wie z.B. durch Vandalismus verursachte Schäden, werden so rasch als möglich behoben. Dabei sind die Stadt und der Stadtpflegebetrieb Staßfurt auch auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen. Schäden können im Internet über den Bürgermelder der Stadt Staßfurt oder direkt dem zuständigen Sachbearbeiter im Fachdienst 60 – Stadtsanierung und Bauen – telefonisch unter der Nummer 03925-951276 gemeldet werden.

3. Sitzbankkonzept

3.1. Bedürfnislagen

Im Auseinandersetzungsprozess mit der Thematik in der Stadt Staßfurt wurde herausgearbeitet, dass es verschiedene Bedürfnislagen zum Aufstellen von Sitzbänken gibt:

- a) Sitzbänke an Rad- und Wanderwegen, die zum Verweilen, Pausieren und Picknick einladen
- b) Sitzbänke auf Friedhöfen, die den Nutzern sowohl die erforderliche Ruhe und Verweilmöglichkeiten ermöglichen als auch die Möglichkeit der Kommunikation bieten
- c) Sitzbänke an Spiel- und Freizeitplätzen und in Parkanlagen
- d) Sitzbänke auf innerstädtischen Wegstrecken zwischen Wohnung und Einkaufsmärkten, Kommunalen Dienstleistung, Sozialeinrichtungen, um eine Pause zu ermöglichen

3.2. Erfordernisse, Kriterien und Auswahl

Verschiedenste Erfordernisse an Sitzbänke wurden diskutiert und dabei für erforderlich befunden:

- a) Seniorensitzbänke, die durch Sitzhöhe und Lehnengestaltung insbesondere Senior*innen das altersentsprechende Sitzen und Aufstehen ermöglichen
- b) Sitzbänke, die zwingend auch einen Papierkorb erfordern (z. B. an Spielplätzen)
- c) Sitzbänke gleicher Bauart, die in der Wartung, Ersatzbeschaffung und Reparatur aufgrund der gleichen Bauart für den Kommunalhaushalt als effizient zu bezeichnen sind
- d) Sitzbänke, die über Sponsoren und Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes kostengünstig bzw. haushaltsneutral für die Stadt Staßfurt angeschafft werden können
- e) Sitzbänke, die auch einen Tisch erfordern, um Picknick und Begegnung ermöglichen
- f) Alternativ: Sitzbänke für verschiedene Klientel, die auf die Bedürfnislagen des Sitzens, z. B. von Jugendlichen eingehen

Auf Hauptgehwegen sollte gemäß DIN 18024 (Anforderungen für das barrierefreie Bauen öffentlicher Verkehrswege und Gebäude für Behinderte und ältere Menschen) möglichst eine Distanz von 100 m zum Aufstellen einer Ruhebänk gewahrt werden. Diese angenommene Distanz zwischen den Sitzbänken kann nicht immer eingehalten werden, sondern sollte situativ beurteilt werden. Es ist vorrangig wichtig, die Sitzgelegenheiten an geeigneten Standorten einzurichten, wo sie von allen genutzt werden können.

3.3. Sitzbänke für ältere Menschen

3.3.1. Mobilität im Alter

Mit dem Alter tauchen bezüglich Mobilität und Bewegungsfreiheit immer mehr Schwierigkeiten auf. Körperliche Kraft, Mobilität und Gehfähigkeit verändern sich. Das motorische System (Muskeln, Bänder, Sehnen, Knochen) des Körpers ist ausschlaggebend, um die motorischen Fähigkeitsbereiche (Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination) zu gewährleisten. Durch die Veränderung im motorischen System ist eine grundsätzliche kontinuierliche Leistungsabnahme unvermeidbar. Mit dem Alter tauchen weitere Einschränkungen auf, wie der Nachlass der Beweglichkeit des Gelenksystems und der Elastizität der Wirbelsäule, was Bewegungssteifheit und Ungelenkigkeit zur Folge hat. Dabei werden auch bewegungs- und feinmotorische Koordination immer schwerer kontrollierbar und müssen mit größerer Kraft und langsameren Bewegungen ausgeführt werden. Eine Veränderung dieser motorischen Fähigkeiten kann im Alltag zu Behinderungen führen. Spaziergänge und selbständige Einkäufe werden zu einem Hindernislauf.

3.3.2. Alter und Leben

Ältere Menschen möchten aber dennoch am Leben teilhaben. Sie möchten sich noch lange selbständig und frei bewegen können. Bei schwindenden Kraftreserven und Gehbehinderungen gewinnen Sitzgelegenheiten stets an Wert, was sich auf zahlreichen innerstädtischen Laufstrecken noch als unbefriedigend erweist.

Hier gibt es besondere Erfordernisse an ein seniorenrechtliches Sitzen:

- ✓ Hohe und relativ steil stehende Rückenlehne zur Unterstützung der Rückenpartie
- ✓ Armlehnen, möglichst so geformt, dass sie den Händen bei Aufstehen sicheren Halt bieten
- ✓ Möglichkeit der Ergänzung mit Mittelarmlehnen
- ✓ Sitzfläche, die das leichte Aufstehen unterstützt, beispielsweise durch eine etwas gewölbte Form; nicht nach hinten geneigt
- ✓ eine etwas höhere Sitzposition, ggf. in Verbindung mit einem Längsprofil als Fußstütze
- ✓ Banklänge, die drei Personen bequem Platz bietet
- ✓ Verwendung von „warmem“ Material wie z. B. Holz
- ✓ Zugänglichkeit, d. h. als Maßstab eine gute Erreichbarkeit – keine Schwellen oder gar Stufen, steile Rampen sind zu vermeiden

3.4. Umsetzung des Sitzbankkonzeptes

Die Haushaltslage der Stadt Staßfurt würdigend, ist das vorliegende Sitzbankkonzept hauptsächlich über kostengünstige Anschaffungen umzusetzen.

Parallel ist die Stadt Staßfurt engagiert

1. Instandhaltung
 2. weitere Umsetzung, d. h. Erweiterung des Sitzbanknetzes
- in der dargestellten Schwerpunktsetzung weiter umzusetzen.

Aus diesem Grund, sind zur Deckung von Materialkosten für die Herstellung neuer Bänke sowie Materialkosten zur Instandhaltung bestehender Bänke, in der Haushaltsstelle 5.1.1.1.9928/7832000 innerhalb des Budgets vom Fachdienst 60 – Stadtsanierung und Bauen – jährlich 5.000,00 € im Haushalt der Stadt Staßfurt angemeldet.

Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Staßfurt in der Befassung mit kommunalen, öffentlichen und privaten Bauanfragen das Thema stets inhaltlich zu würdigen und ggf. das Aufstellen von Sitzbänken einzufordern.

Sitzbänke werden bereits seit 4 Jahren im Rahmen von Arbeitsprojekten des 2. Arbeitsmarktes erstellt und/oder montiert. Auch die Pflege und Reparatur bereits aufgestellter Bänke wird über eine Maßnahme des 2. Arbeitsmarktes bereits seit 4 Jahren realisiert. Die Privatwirtschaft wird dabei nicht konkuriert.

Neben der Unterstützung durch Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes, werden über die Zielvereinbarung mit dem Stadtpflegebetrieb die auskömmliche Pflege und Instandhaltung von Sitzbänken über den Haushalt der Stadt Staßfurt sichergestellt.

3.5. Sponsoring

Die Stadt Staßfurt begrüßt ausdrücklich die bereits begonnenen Initiativen zum Thema Sitzbankbeschaffung, Sitzbankfinanzierung und Sitzbankaufstellung.

Deshalb wird die Stadt Staßfurt einen fortwährenden Unterstützeraufruf im Internet auf der Homepage der Stadt Staßfurt unter dem Slogan „**Meine Bank für Staßfurt**“ starten und die Spender von Geld, Material oder ganzen Bänken entsprechend würdigen und für diese Leistungen auf Anfrage auch Spendennachweise erstellen.

Die Stadt Staßfurt prüfte einen Weg, die Sponsoren in geeigneter Form zu würdigen. Eine Idee wäre zum Beispiel der Spenderhinweis an der Bank durch eine Spenderplakette – **Entwurf siehe Anlage 2**. Parallel unterstützt die Stadt Staßfurt Privatinitiativen zum Aufstellen von Sitzbänken durch Gewerbetreibende, Arztpraxen, Apotheken usw. vor ihren Geschäften. Hier wird die Stadt Staßfurt eine schnelle und einfache Genehmigung ermöglichen. Die Kommunikation dazu, erfolgt über die Wirtschaftsförderung.

Grundsätzlich bleibt jedoch festzustellen, dass die Stadt Staßfurt im Rahmen ihrer Verantwortung und Zuständigkeit für den öffentlichen Bereich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zu Ordnung und Sicherheit, aber auch im Rahmen der Stadtbildgestaltung, abschließend zuständig bleibt.

Die Stadt Staßfurt ist daran interessiert, Paten zur Pflege und zum Erhalt der Sitzbänke in die Umsetzung dieses Projektes einzubeziehen und wird entsprechende Initiativen starten und begleiten. In der Vergangenheit sind bereits durch kommunale und andere Geschäftspartner zahlreiche Bankspenden und Übernahmen von Patenschaften entgegengenommen wurden. Namentlich sind in diesem Zusammenhang die Mitfahr-

bänke der Salzlandsparkasse und die Bänke der WBG zu Staßfurt eG zu benennen – **siehe Anlage 2.**

3.6. Kommunale Selbstverpflichtung

Die Stadt Staßfurt verpflichtet sich, das vorliegende Sitzbankkonzept alle 2 Jahre inhaltlich und quantitativ fortzuschreiben. Dazu wird die Fortschreibung im FD 60 – Stadtanierung und Bauen – erarbeitet, im Seniorenbeirat vorberaten, in den Ortschaften vorgestellt und in den zuständigen Ausschüssen bzw. im Staßfurter Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ortschaftsräte werden aufgrund ihrer territorialen Kenntnislage ausdrücklich aufgefordert, hier entsprechende Zuarbeit zu leisten.

Die Stadt Staßfurt führt ein Sitzbankregister mit folgenden Aussagen:

- a) Aufgestellte Sitzbänke mit Aussagen zu Bauart, Beschaffenheit und Zweckmäßigkeit
- b) Geplante/ erforderliche Sitzbänke mit Aussagen zur erforderlichen Bauart

Ferner berichtet die Kommune in diesem Zusammenhang über die Umsetzung der im Sitzbankkonzept formulierten Aussagen und Zielsetzungen mindestens alle 2 Jahre von Seniorenbeirat und den Gremien des Staßfurter Stadtrates.

3.7. Anlagen

Anlage 1

*Inventar - Auflistung aller Sitzbänke der Stadt Staßfurt und ihren Ortsteilen**

Ort	Normal	Jugendbank	Seniorenbank	Solarbank	Gesamt	Papierkörbe
Athensleben	5				5	2
Atzendorf	26			1	27	5
Brumby	22				22	18
Förderstedt	43		4		47	22
Glöthe	9	3			12	3
Hohenerxleben	26				26	12
Löbnitz	25				25	7
Löderburg	57				57	22
Lust	5				5	2
Neundorf	27				27	14
Rathmannsdorf	54				54	9
Staßfurt	363	1	12		376	397
Üllnitz	13	2			15	3
Gesamtergebnis	675	6	16	1	698	516

*Stand 31.12.2023

Seit 2021 wurden 10 weitere Bänke im Stadtgebiet aufgestellt.

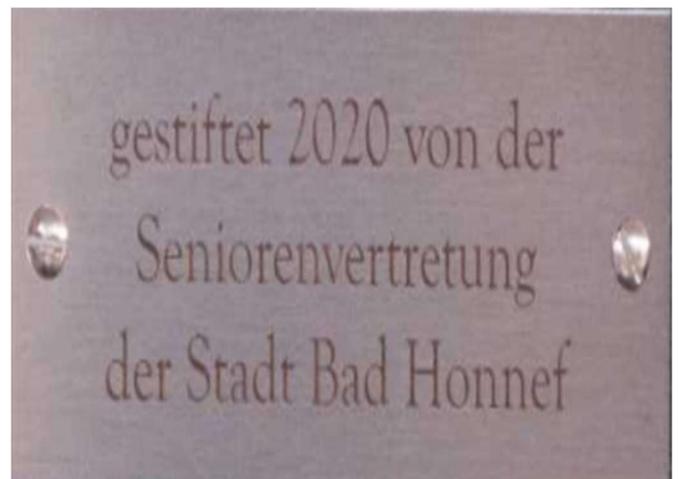
Anlage 2

Entwurf Spenderplakette

„Meine Bank für Staßfurt“
gespendet von Max Mustermann
Mai 2024
eine Aktion der Stadt Staßfurt

Wunschtext ist natürlich möglich: Zur Geburt, Hochzeit etc.

Die Kommunikation/Anmeldung erfolgt über die Wirtschaftsförderung.



Bankspenden und Übernahmen von Patenschaften



Mitfahrbank der Salzlandsparkasse



Sitzbank WBG zu Staßfurt eG

Anlage 3

Auflistung der 2024 geplanten Aufstellungen von Sitzbänken

Ziel ist es, Sitzbänke nur an geeigneten und wichtigen Standorten aufzustellen, wo sie von allen genutzt werden können. Hinweise aus der Bevölkerung können dabei eine wesentliche Rolle spielen. Jeder neue Standort ist situativ zu prüfen und zu beurteilen.

Ort	Standort	Sitzbankmodell
Staßfurt	„alter Friedhof“ Hohenerxebener Str.	4 Stück Normale Sitzbank Betonfuß+Holzlattung
Staßfurt	Gollnowstraße	4 Stück Normale Sitzbank Betonfuß+Holzlattung
Neundorf	Spielplatz Hansepark	1 Stück Normale Sitzbank Betonfuß+Holzlattung
Neundorf	Hecklinger Weg Vor Volkssolidarität	1 Stück Normale Sitzbank Betonfuß+Holzlattung
Neundorf	Gänseanger Grünfläche	1 Stück Normale Sitzbank Betonfuß+Holzlattung
Förderstedt	Kirchhofstraße Vor dem Friedhof	1 Stück Normale Sitzbank Betonfuß+Holzlattung

Im Jahr 2024 ist die Aufstellung von 12 weiteren Bänken geplant.